

12.07.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5565 vom 9. Juni 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/14103

### **Förderprogramme der Staatskanzlei und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in NRW**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

**Der Ministerpräsident** hat die Kleine Anfrage 5565 mit Schreiben vom 12. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Als Landesförderprogramme im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden ausschließlich solche Zuweisungen verstanden, die ausgehend von den in den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Zuweisungen an Kommunen als Gebietskörperschaften - auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 5091 (LT-Drs. 17/13370) wird insoweit verwiesen - dem Grunde und der Höhe nach freiwillige Leistungen des Landes sind. Nicht umfasst sind folglich u. a. gesetzliche Leistungen, Leistungen des Landes aufgrund von Konnexitätsverpflichtungen oder die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach der durch Kabinettsbeschluss vom 30. September 2014 in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Abschaffung der Datei der Zweckzuwendungen fehlt es an einer zentralen und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederten Statistik, die kommunalscharf Auskunft über die tatsächlich aus dem Etat der einzelnen Ressorts geflossenen Mittel gibt. Aus diesem Grund ist eine über die nachstehende Beantwortung hinausgehende Datenerhebung und -auswertung innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Datum des Originals: 12.07.2021/Ausgegeben: 16.07.2021

- 1. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat der Staatskanzlei ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat der Staatskanzlei – ohne den Geschäftsbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales – in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Summe
2017	17.500 Euro
2018	30.500 Euro
2019	25.500 Euro
2020	16.000 Euro

- 2. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat der Staatskanzlei ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat der Staatskanzlei – ohne den Geschäftsbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales – in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Summe
2017	65.000 Euro
2018	56.000 Euro
2019	59.000 Euro
2020	53.000 Euro

- 3. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat der Staatskanzlei ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat der Staatskanzlei – ohne den Geschäftsbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales – in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die Regierungsbezirke geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

RegBez Arnsberg	
Jahr	Summe
2017	12.000 Euro
2018	13.500 Euro
2019	21.000 Euro
2020	12.000 Euro

RegBez Detmold	
Jahr	Summe
2017	0 Euro
2018	9.000 Euro
2019	0 Euro
2020	1.500 Euro

RegBez Düsseldorf	
Jahr	Summe
2017	39.000 Euro
2018	36.000 Euro
2019	34.500 Euro
2020	34.500 Euro

RegBez Köln	
Jahr	Summe
2017	26.500 Euro
2018	20.500 Euro
2019	26.000 Euro
2020	19.000 Euro

RegBez Münster	
Jahr	Summe
2017	5.000 Euro
2018	7.500 Euro
2019	3.000 Euro
2020	2.000 Euro

Alle Regierungsbezirke	
Jahr	Summe
2017	82.500 Euro
2018	86.500 Euro
2019	84.500 Euro
2020	69.000 Euro